

LANDESARBEITSKREIS CHRISTLICH DEMOKRATISCHER JURISTEN

Baden-Württemberg

**PRESSEMITTEILUNG**

**5. April 2013**

**CDU-Juristen erwarten Befassung des CDU-Landesvorstandes mit den aktuellen Entwicklungen im EnBW-Untersuchungsausschuss**

*Landesvorsitzender Dr. Graf: „Fehler der Vergangenheit müssen offen angesprochen werden.“*

Die CDU-Juristen erwarten für die nächste Sitzung des CDU-Landesvorstandes am 15. April 2013 eine offene Diskussion zu den aktuellen Entwicklungen im EnBW-Untersuchungsausschuss.

Dort hatte in der Sitzung am 22. März der zurückgetretene Vorsitzende des Untersuchungsausschusses, Ulrich Müller MdL, mitgeteilt, Kontakte zum früheren Ministerpräsidenten und Zeugen Stefan Mappus unterhalten zu haben. Er habe ihm auch verschiedene Unterlagen des Ausschusses zur Verfügung gestellt. Weiter habe er die Klageschrift des Landes gegen den französischen Konzern EDF, die ihm anonym zugegangen war, nicht allen Ausschussmitgliedern offen gelegt. Auch der frühere Obmann der CDU im Untersuchungsausschuss, Volker Schebesta MdL, sei mit Mappus in Kontakt gestanden.

„Nachdem die Dinge nun in der Sache offen gelegt sind, wäre es angezeigt gewesen, wenn die gewählte Vorgehensweise auch von den beiden Zeugen selbst als falsch und ausdrücklich der Arbeit des Untersuchungsausschusses abträglich benannt worden wäre,“ so Dr. Graf. Damit hätten die Betroffenen ein notwendiges und deutliches Zeichen gesetzt; denn selbst der geringste Anschein eines kollusiven Zusammenwirkens von Landtagsabgeordneten in ihrer Funktion von Ausschussmitgliedern ist der Aufgabe eines Untersuchungsausschusses in hohem Maße abträglich. Dies ergibt sich nicht zuletzt aus § 9 Abs. 1 Untersuchungsausschuss-

gesetz, wonach der Inhalt von Unterlagen, soweit dieser nicht durch eine öffentliche Verhandlung bekannt geworden ist, nicht an die Öffentlichkeit weitergegeben werden darf. „So wie ein Richter vor einer Vernehmung Zeugen nicht Akten und Beweismaterial zu deren Vorbereitung auf eine Aussage übergeben darf, stehen Ausschussmitglieder ebenfalls in der Verantwortung, dass Zeugen nicht die Möglichkeit erhalten, ihre Aussagen dem ihnen bis dahin unbekanntem Akteninhalt anzupassen“, so der Landesvorsitzende des LACDJ.

Die schnelle Aufarbeitung der vergangenen Fehler wird nach Auffassung von Dr. Graf vor allem auch die künftige Arbeit der nunmehr für die CDU in der Verantwortung stehenden Vertreter im Untersuchungsausschuss erleichtern. Dies sei insbesondere für die im Juni terminierten weiteren Vernehmungen des früheren Ministerpräsidenten von Bedeutung.

Ziel müsse nun sein, dass die Arbeit des Ausschusses ohne weitere Hemmnisse im Verfahren fortgesetzt und abgeschlossen werden könne.

*Der LACDJ unterstützt und berät die baden-württembergische CDU bei rechts- und justizpolitischen Themen und trägt so zur Meinungsbildung bei. Im LACDJ findet sich das breite Spektrum der juristischen Berufsgruppen im Land wieder.*